



Hygienekonzept WW

Hallenbad Gesamtschule Hollfeld



Inhaltsverzeichnis

Unterüberschrift	Seite
Trainingszeiten	3
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	3
Allgemeines	4
Einverständniserklärung	5



Trainingszeiten

Das Jugendtraining findet jeweils am Donnerstag zwischen 18:45 und 19:45 statt.
Das Training für Erwachsene findet im Anschluss von 20:00 bis 21:00 statt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Der Zugang zum Schwimmtraining findet nach der im folgenden beschriebenen Regelungen statt.

Ausschluss vom Training und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte für folgende Personen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Für das Tragen von Gesichtsmasken innerhalb des Schulgeländes gelten die Vorgaben aus dem Hygienekonzept der Gesamtschule Hollfeld. Während des gesamten Schwimmtrainings entfällt das Tragen einer Maske.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht generell befreit.

Waschgelegenheiten sowie Flüssigseife und Einmalhandtücher sind in ausreichender Anzahl vorhanden, auch in den sanitären Einrichtungen. Diese sind zu nutzen.

Beachtung der Aushänge welche auf die regelmäßige Handhygiene hinweisen.

Es dürfen nur die Haartrockner benutzt werden, deren Abstand mindestens 2 m beträgt.



Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m genutzt werden.

Für die Hallenlüftung, die Nutzung der WC-Analgen (max. 2 Personen) und der Duschenlüftung gilt grundsätzlich das Hygienekonzept der Gesamtschule Hollfeld (Hallenbad).

Auch das Reinigungskonzept welches die regelmäßige Reinigung des Bades in Abhängigkeit von der Nutzungsfrequenz sicherstellt wird von der Gesamtschule übernommen.

Das Trainings wird in der Regel in einem festen Kursverband abgehalten und auch nach Möglichkeit von einem festen Kursleiter/Trainer betreut.

Ab einer Inzidenz von 35 je 100.000 Einwohnern gilt die 3G Regel.

Ausgenommen davon sind:

- die Nutzung von Duschen, Umkleiden und Toiletten,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs erbringen,
- Personen in der Ausübung gemeinwohl-dienlicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Allgemeines

Grundlage für das Hygienekonzept ist die BayMBl. 2021 Nr. 658 vom 15. September 2021

Grundsätzlich gilt für den gesamten Trainingsbetrieb das bayerische Ministerialblatt BayMBl. 2021 Nr. 658 vom 15. September 2021

Die Teilnahme am Schwimmtraining ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, es gibt trotz aller Vorkehrungen keine absolute Sicherheit, sich nicht anzustecken.

Trotz der Vorsichtsmaßnahmen wünsche ich allen **viel Spaß beim Schwimmen.**



Einverständniserklärung

Wasserwacht Ortsgruppe Hollfeld

Teilnahme an Jugend-Gruppenstunden

Diese Einverständniserklärung ist an der ersten Gruppenstunde Ihres Kindes bei der Gruppenleitung abzugeben.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein/e Sohn/Tochter

Vorname: _____

Nachname: _____

Geb: _____

Telefon: _____

an Gruppenstunden der Wasserwacht Ortsgruppe Hollfeld teilnehmen darf.

Die Gruppenstunden finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Co-V-2 statt.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit Unterzeichnung von den o.g. Maßnahmen (Hygienekonzept) bzgl. der Einhaltung Kenntnis erlangt zu haben und jederzeit diesen Maßnahmen nachzukommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter